

Betrifft:

Vorlagen-Nr.

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

hier:

Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

hier: Umbesetzung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung

Begründung der Dringlichkeit der Angelegenheit

(in Fällen des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die möglichen erheblichen Nachteile oder Gefahren nennen):

Um dem Wunsch der Fraktionen auf zeitnahe personelle Veränderung für die in der Zeit bis zur Ratssitzung tagenden Ausschüssen nachzukommen, sind die gewünschten Umbesetzungen in Form eine dringlichen Entscheidung zu beschließen.

Beschlussdarstellung

Oberbürgermeister oder hauptamtliche Vertreterin/hauptamtlicher Vertreter

Thomas Geisel

und

Ratsmitglied

Dr. Alexander Fils

beschließen gemäß

§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

für folgende Ausschüsse Nachfolger/-innen für folgende Ausschussmitglieder:

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung:

1. Stellvertretung:

anstelle von

Hermanns, Walter
Führer, Alexander

Tierschutz/FREIE WÄHLER
Tierschutz/FREIE WÄHLER

Düsseldorf, den

Unterschrift

29.04.20

Thomas Geisel

Unterschrift

[Signature]

Die **Sachdarstellung** zur Beschlussdarstellung (Vordruck Lg 146) ist als Anlage beigefügt.

Amt/Institut/Dienststelle

01

Amtsbezeichnung

Büro Oberbürgermeister

Dezernentin/Dezernent

Oberbürgermeister Thomas Geisel

Sachdarstellung

Die Ersetzung eines gewählten Ausschussmitgliedes erfolgt durch Nachfolgerwahl gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 i.V.m. Abs. 2 GO.

Erläuterung der anfallenden Haushaltsbelastungen

Einmalige Finanzierung

EUR

Einmalige Refinanzierung

EUR

Folgekosten (bei Investitionen nach Vordruck Lg 535 und 536)

EUR

Erläuterung der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung

Weitere Erläuterung des zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhaltes und/oder der vorgesehenen Finanzierung und Refinanzierung siehe nächste Seite(n)